



**Der Vorsitzende**

## **Niederschrift Sitzung des Bau- und Planungsausschusses**

---

|                        |  |
|------------------------|--|
| <b>Sitzungstermin:</b> | Montag, 27.01.2020   |
| <b>Sitzungsbeginn:</b> | 18:00 Uhr  |
| <b>Sitzungsende:</b>   | 22:00 Uhr  |
| <b>Ort, Raum:</b>      | Rathaus der Stadt Strasburg (Um.),<br>Beratungsraum, 2. Obergeschoss |

---

Anwesend sind:

Frau Sieglinde Ernst - fraktionslos  
Frau Marion Hannemann - SPD  
Frau Gudrun Maria Riedel - Bürgerbündnis  
Herr Jürgen Rossow - IfS  
Herr Rüdiger Wieczorek - CDU  
Herr Robert Bormann - DIE LINKE.  
Herr Maik Fürst - CDU  
Herr Robert Heymann - IfS  
Herr Tom Wasserstrahl - Bürgerbündnis

Gäste:

Frau Anke Heinrichs - 1. Stadträtin  
Herr Nico Jahnke – AfD

### öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Fürst begrüßte alle anwesenden Ausschussmitglieder und Gäste und stellte die Beschlussfähigkeit fest.  
Von den 9 Ausschussmitgliedern sind 8 anwesend.  
Frau Riedel nahm an der Sitzung ab 19:30 Uhr teil und somit sind alle Ausschussmitglieder anwesend.

zu 2 Bestätigung der Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils vom 28.10.2019

Die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils vom 28.10.2019 wurde bestätigt.

Herr Bormann zieht die Tagesordnungspunkte

- Einsatz Glyphosat sowie
- Anpassung Allgemeinverfügung der Stadt Strasburg (Um.) zur Regelung von Plakatierung

von der Tagesordnung zurück.

Abstimmung zur Änderung der Tagesordnung und Nichtbehandlung der o.g. Punkte:

Dafür: 8  
Dagegen: 0  
Enthaltungen: 0

Somit wurde einstimmig beschlossen, dass die o.g. Punkte nicht in der heutigen Sitzung behandelt werden.

Weiterhin bemerkte Herr Bormann, dass er einen Antrag zum aktuellen Stand des Breitbandausbaus im November 2019 stellte und dieser Antrag nicht mit auf die Tagesordnung gesetzt wurde.

Der Verwaltung liegt dieser Antrag jedoch nicht vor, es wurde mit Datum vom 21.11.2019 durch Herrn Bormann lediglich eine Anfrage zum Breitbandausbau gestellt.

Frau Ernst stellte den Antrag TOP 8 – Beratung zur Neufassung der Geschäftsordnung der Stadtvertretung Strasburg (Um.) von der Tagesordnung zu streichen, da nur die Geschäftsordnung von der Stadt und den Linken vorliegt und die anderen Fraktionen bisher keine Zuarbeit geleistet haben.

Abstimmung TOP 8 zu streichen:

Dafür: 6  
Dagegen: 0  
Enthaltungen: 2

Damit wurde mehrheitlich beschlossen, dass der TOP 8 gestrichen wird.

zu 3 Informationen zum aktuellen Stand des Breitbandausbaus in der Stadt Strasburg (Um.) sowie den dazugehörigen Ortsteilen  
eingeladen: Landwerke M-V Breitband GmbH

Frau Niederberger, Sachgebietsleiterin Breitband des Landkreises Vorpommern-Greifswald gab ausführliche Informationen zum aktuellen Stand der Umsetzung des Breitbandausbaus für das Ausbauggebiet der Stadt Strasburg. Das Ausschreibungsverfahren ist beendet worden. Die Zuwendungsbescheide des Bundes und des Landes liegen seit Jahresbeginn vor.

Weiterhin gab Frau Niederberger Informationen, was zum geförderten Breitbandausbau gehört. Gefördert wird nur dort, wo ein Marktversagen vorliegt. Grundlagen des Ausbaus sind weiterhin die Förderrichtlinien der EU, des Bundes und des Landes.

Aus der Förderung fallen alle Gebäude raus, die bereits eine Bandbreite von 30 Mbit/s erreichen, ein Markterkundungsverfahren wurde durchgeführt, d.h. wo soll ein eigenwirtschaftlicher Ausbau durch die Telekommunikationsunternehmen erfolgen. Dieser Ausbau hat absoluten Vorrang vor der Förderfähigkeit. Alle Unternehmer, Schulen, Freiberufler, Krankenhäuser müssen zu 100 % mit 1 Gbits/s symmetrisch ausgestattet werden.

Grundlage der Netzpläne ist das amtliche Kataster, mit allen eingemessenen Gebäuden und einer amtlichen Hausnummer.

Frau Niederberger möchte noch dazu aufrufen, nochmals zu prüfen, ob alle Gebäude im Ausbauggebiet eine amtliche Hausnummer haben. Daher bittet Frau Niederberger nochmals um Unterstützung durch die Stadt. Ebenso ist noch zu prüfen, ob Doppelhaushälften oder Flurstücksteilungen berücksichtigt wurden.

Nicht eingemessene Gebäude bzw. ohne Hausnummer können nicht berücksichtigt werden. Wenn festgestellt wird, dass Gebäude nicht im Ausbauggebiet berücksichtigt wurden, kann man sich mit dem Landkreis in Verbindung setzen, damit geprüft wird, ob diese noch mit aufgenommen werden.

Auf der Internetseite des Landkreises Vorpommern-Greifswald ist unter <https://www.kreis-vg.de/Breitbandausbau> einsehbar, welche Gebäude gefördert werden. Diese sind mit einem roten Punkt versehen. Weitere Informationen sind dort ebenfalls abrufbar.

Im Anschluss an die Ausführungen von Frau Niederberger wurden durch Herrn Friese,

Vertriebsleiter bei den Landwerke MV Breitband GmbH Ausführungen zur Umsetzung des Projektes gegeben.

Die Zuwendungsbescheide liegen vor, es wird jetzt in Kürze mit den Detailplanungen begonnen.

Danach werden in der Stadt und in den Ortsteilen Einwohnerversammlungen durchgeführt, die Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Außerdem wird es Bürgersprechstunden zur Klärung von Fragen geben.

Zu den Preisgestaltungen kann momentan noch keine Auskunft gegeben werden, diese werden rechtzeitig mitgeteilt.

Die Stadt Strasburg (Um.) lädt zu den geplanten Veranstaltungen ein.

Im Anschluss wurden Fragen gestellt:

1. Kann es passieren, dass in der Stadt eine Straße ausgebaut wurden und die Nachbarstraße evtl. nicht?

- Antwort Frau Niederberger: Ja es ist in der Stadt Strasburg so, dass es bereits einen sehr starken eigenwirtschaftlichen Ausbau durch die Telekommunikationsunternehmen gibt und daher viele Bereiche aus der Förderung herausfallen. Wenn sich herausstellt, dass der Ausbau nicht erfolgt ist, gibt es die Möglichkeit einen Änderungsantrag zu stellen. Die Infrastruktur der Telekom bleibt bestehen und wird nicht zurück gebaut.

2. Frau Hammermeister- Friese fragte nach, ob Kosten auf den Bürger zukommen, wenn ein Glasfaseranschluss durch die Landwerke verlegt wird.

- in den geförderten Gebieten wird die gesamte Infrastruktur bis zum Hausanschluss erschlossen und ist förderfähig
- wer keine Einverständniserklärung abgibt, dort wird das Grundstück bis an die Grundstücksgrenze mit einem Leerrohr erschlossen, jedoch noch nicht mit Glasfaser gefüllt.
- wenn der Eigentümer sich später entscheidet, muss er die Kosten selbst tragen. In der Förderrichtlinie ist jedoch auch festgelegt, dass nach Abschluss der Maßnahme und innerhalb der Zweckbindungsfrist die Anschlüsse zu erschwinglichen Preisen realisiert werden sollen.
- Durch die Landwerke GmbH konnte keine abschließende Aussage, ob Kosten auf die Eigentümer zukommen, beantwortet werden. Dazu ist die noch ausstehende Feinplanung erforderlich, das wird noch ca. 1-2 Monate dauern. Es werden jedoch voraussichtlich Kosten entstehen.
- Frau Niederberger teilte mit, dass die Errichtung des Hausanschlusses in den geförderten Ausbaugebieten an keinen Dienstvertrag gebunden ist. Wenn ein anderes TK-Unternehmen beauftragt wird, muss dieses sich jedoch mit den Landwerken GmbH in Verbindung setzen, um die Glasfaserleitung zu nutzen.

3. Herr Vorreyer fragte nach dem Ausführungszeitraum und der Realisierung

- Die Planung und Vorbereitung soll in ca. 6 Monaten abgeschlossen sein, danach soll mit der Ausführungsplanung begonnen werden
- 36 Monate nach Vertragsunterzeichnung muss alles abgeschlossen sein, bis 31.12.2023- dann muss die Maßnahme vollständig fertiggestellt und abgerechnet sein
- Es wird mit den Hauptleitungen begonnen, danach werden die Hausanschlüsse sukzessive erschlossen, so dass einige bereits auch schon früher vom Glasfaser profitieren können

4. Herr Huth fragte, ob die Möglichkeit besteht, dass auch außerhalb der Fördergebiete Gebäude einen Anschluss an das Glasfasernetz erhalten können.

- Frau Niederberger erläuterte, dass nur die Straßenzüge erschlossen werden, die

- im geförderten Bereich liegen
- Wenn der Wunsch außerhalb des Förderbereiches besteht, kann man eine Anfrage an die Landwerke stellen und erhält ein Angebot; die gleiche Verfahrensweise besteht auch bei den anderen Telekommunikationsunternehmen.
- Die Landwerke GmbH werden jedoch zunächst die geförderten Gebiete realisieren, da der Zeitplan zwingend einzuhalten ist.

5. Frau Hammermeister- Friese nahm Bezug auf den Leserbrief im Nordkurier von Herrn Bormann und fragte Frau Niederberger, ob die Stadt Strasburg (Um.) Versäumnisse zu Lasten gelegt werden können, die den Ausbau verzögert haben.

- Frau Niederberger führte aus, dass es seitens der Stadt Strasburg und deren Mitarbeiter keine Versäumnisse gibt oder gab
- es wurden Zuarbeiten durch die Stadt Strasburg geleistet - Wohnungsbestand, Gewerbe, Straßenverzeichnisse und Hausnummern usw.
- Das Ausschreibungsverfahren ist sehr umfangreich und aufwendig, welches sehr viel Zeit in Anspruch nimmt.

Herr Bormann merkte an, dass er mit dem Leserbrief erreichen wollte, dass die Stadt von ihrer passiven Seite auf die aktive Seite übergeht.

Weiterhin erkundigte er sich, ob die Polygonnetze öffentlich einsehbar sind.

- Frau Niederberger antwortete, dass die Polygonnetze nicht öffentlich im Internet einsehbar sind. Die Möglichkeit der Einsicht besteht beim Landkreis Vorpommern- Greifswald Pasewalk, SG Breitband.

zu 4

#### Antrag zur Errichtung eines Spielplatzes in Köhnhof

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Herr Fürst stellvertretend für die Einwohner und Einwohnerinnen in Köhnhof Frau Jana Brauer.

Der Ortsteil hat den Wunsch geäußert, einen Spielplatz in Köhnhof zu errichten. Es sind ca. 16 Kinder vor Ort und oft auch noch Enkelkinder zu Besuch.

Frau Brauer bittet zu prüfen, ob eine finanzielle Unterstützung durch die Stadt möglich ist. Da keine städtische Fläche zur Verfügung steht, könnte eine Teilfläche des Flurstückes 132 in der Flur 3 der Gemarkung Strasburg genutzt werden. Der Eigentümer der Fläche hat mündlich sein Einverständnis erklärt, kommt aber für keine Haftungsfragen auf. Die Reinigung und Pflege des Spielplatzes würden die Einwohner/-innen übernehmen.

Gegenwärtig treffen sich die Jugendlichen an der Bushaltestelle. Wichtig wäre ein Treff der Jugendlichen im Ortskern und nicht an der Hauptstraße.

Es müssen Spielgeräte für den öffentlichen Bereich beschafft werden. Diese sind sehr kostenintensiv. Durch die Verwaltung wird geprüft, welche Fördermöglichkeiten genutzt und die finanziellen Mittel in den nächsten Haushaltjahren geplant werden können. Weiterhin prüft die Verwaltung, ob die Möglichkeit besteht kurzfristig Bänke im öffentlichen Bereich aufzustellen.

Grundsätzlich begrüßt der Ausschuss die Errichtung eines Spielplatzes in Köhnhof. Nach Klärung der o.g. Punkte wird eine Information an die Einwohner/-innen erfolgen.

Im Ergebnis des Informationsaustausches stellte sich heraus, dass die Schüler im Freien stehen um auf den Schulbus zu warten, da auf der Seite keine Haltestelle mehr vorhanden ist.

zu 5

Informationen zum aktuellen Stand zur Planung des Hortneubaus  
Anfrage von Herrn Robert Bormann

Frau Heinrichs gab eine Zwischeninformation zum Stand Hort. Diese Informationen beziehen sich auf die Aufstockung des Anbaus der integrativen Kindertagesstätte „Kunterbunte Kinderwelt“ und wurden durch Herrn Grams, Geschäftsführer der AWO Sozialdienste Uecker- Randow GmbH mit Datum vom 16.01.2020 zugearbeitet.

- Das Gebäude ist in einem guten baulichen Zustand und grundsätzlich bestehen keine Bedenken gegen eine Aufstockung.
- Es liegt ein Bodengutachten älteren Datums vor, jedoch wurde ein neues Gutachten am 10.01.2020 in Auftrag gegeben.
- Sofern das Bodengutachten positive Aussagen trifft, wird die Planung, mit dem Ziel eine Baugenehmigung zu erwirken, in Auftrag gegeben.
- Am 09.01.2020 wurde eine Bauvoranfrage an das Bauamt in Pasewalk gestellt.
- Entsprechend der noch vorzunehmenden Kostenschätzung nach DIN 276 werden Verhandlungen mit der Hausbank der AWO zur Finanzierung geführt.
- Es sind 2 Gruppenräume, 1 Garderobe und 1 Sanitäreinrichtung - Gesamtfläche ca. 100 m<sup>2</sup> für 22 Kinder geplant.

Diese Ergebnisse müssen nunmehr abgewartet werden.

Wenn diese vorliegen und sich herausstellt, dass eine Aufstockung nicht möglich ist, müssen neue Varianten geprüft werden.

Herr Wasserstrahl erkundigte sich nach dem jetzigen Mietvertrag des Hortes in der Regionalen Schule. Frau Heinrichs führte aus, dass es einen Mietvertrag gibt und die Option der Verlängerung besteht.

Herr Bormann beantragte in der nächsten Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 04.Mai 2020 weitergehende Informationen zum aktuellen Sachstand Hort zu geben und als Tagesordnungspunkt mit aufzunehmen.

zu 6

Aufgabenstellung des Bau- und Planungsausschusses  
Diskussion zu den eingereichten Vorschlägen des Vorsitzenden

Herr Fürst erläuterte das vorliegende Diskussionspapier, welches allen Ausschussmitgliedern vorliegt.

- Verfügbare bebaubare Flächen zum Verkauf anbieten
- Erfassung der baufälligen Grundstücke mit Einordnung sanierungsfähig oder Abbruch in einer Zusammenstellung
- Baulücken
- Erarbeitung einer Checkliste mit Festlegung der nächsten Schritte bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses durch Herrn Fürst
- es ist wichtig mit dem Eigentümer dieser Liegenschaften in Kontakt zu treten

Die Ausschussmitglieder sprachen sich dafür aus, Schritte festzulegen und den Bestand zu ermitteln.

Ziel ist die Attraktivität der Stadt für die Einwohner, Besucher, Unternehmen usw. zu steigern und ein Signal zu setzen.

Es sollte sich zunächst auf ein bestimmtes Gebiet konzentriert werden, vorrangig das Innenstadtgebiet.

Mit dem Marktbereich/ Ernst- Thälmann-Straße sollte in der nächsten Sitzung begonnen werden.

Es sollten auch Vertreter der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Vorpommern- Greifswald zu einer der nächsten Sitzungen des Bau- und Planungsausschusses eingeladen werden, um Möglichkeiten der Sanierung von Denkmälern aufzuzeigen (finanzielle Unterstützung usw.).

Herr Jahnke schlug vor, für die Begehung einen Samstag als Termin festzulegen.  
Herr Wieczorek regte an, sich das Gelände der ehemaligen BBS anzusehen, da dort bereits viel illegale Müllverkipfung vorzufinden ist.

Zunächst wird eine Liste erarbeitet, danach wird die Rangfolge (Prioritätenliste) festgelegt, welche Straßenzüge in welcher Reihenfolge abgearbeitet werden. Die Liste ist durch das Bauamt bis zur nächsten Ausschusssitzung vorzubereiten.

Abstimmung zur o.g. Verfahrensweise

Dafür: 9  
Dagegen: 0  
Enthaltungen: 0

#### zu 7 Auswertung der Besichtigung des Gutshauses in Gehren

Frau Heinrichs erläuterte kurz den Sachstand zum Verkauf des Gutshauses in Gehren.

Es gibt Interessenten, die das Gutshaus Gehren erwerben möchten.

Diese Interessenten haben in den letzten Jahren bereits alte Gutshäuser stückweise saniert bzw. vor dem weiteren Verfall gerettet.

Dazu gab es am 22.11.2019 einen gemeinsamen Termin vor Ort in Gehren mit den Interessenten, Vertreter/-innen des Bau- und Planungsausschusses, der Bürgermeisterin und Herrn Rabe als Ortsvorsteher Gehren. Es fand eine gemeinsame Besichtigung des Objektes statt.

In der Sitzung der Stadtvertretung am 05.12.2019 wurde ebenfalls eine Diskussion zum möglichen Verkauf geführt und in den Bau- und Planungsausschuss zur weiteren Diskussion verwiesen.

Das Haus befindet sich in einem sehr schlechten baulichen Zustand. Die Wohnungen stehen seit vielen Jahren leer. Im Gemeindezentrum finden noch Veranstaltungen der Dorfbewohner/-innen statt.

Es liegt ein Verkehrswertgutachten aus dem Jahr 2014 vor. Dieses muss überarbeitet werden.

Für die Einwohner/-innen von Gehren muss bei einem evtl. Verkauf geprüft werden, ob ein Ersatzobjekt gefunden wird.

In Gehren befindet sich noch die Schmiede. Diese befindet sich ebenfalls im Eigentum der Stadt Strasburg (Um.). Das kann evtl. zum Gemeindezentrum umgebaut werden.

Die Stadt ist auch finanziell nicht in der Lage, das Gutshaus zu sanieren und einer sinnvollen Nutzung zuzuführen.

In der Diskussion wurde von den Ausschusmitgliedern herausgestellt, dass eine zeitnahe Entscheidung getroffen werden muss und das Verkehrswertgutachten ist zu überarbeiten.

Weiterhin ist zu prüfen, welche Sanierungsmaßnahmen in der Schmiede erforderlich sind und welcher Kostenrahmen dafür notwendig ist.

Herr Bormann regte an, dass zu diesem Thema eine Einwohnerversammlung in Gehren durchgeführt wird und vor dem Verkauf ist zu prüfen, dass der angrenzende Park und See der Öffentlichkeit weiterhin zur Verfügung stehen.

Frau Ernst stellte folgenden Antrag:

Die Stadtvertretung möge den Beschluss fassen, das Verkehrswertgutachten zu überarbeiten und einen Beschluss zum Verkauf herbeizuführen. Die Verwaltung soll sich umgehend mit den Interessenten in Verbindung setzen und den jetzigen Sachstand mitteilen.

Die Einwohnerinnen und Einwohner sind in einer Einwohnerversammlung zeitnah einzu-  
beziehen.

Abstimmung:

Dafür: 9

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

zu 8 Beratung zur Neufassung der Geschäftsordnung der Stadtvertretung Strasburg (Um.)

Dieser Tagesordnungspunkt wurde nicht behandelt.

zu 9 Antrag in Bezug auf die E-Mobilität in der Stadt  
CDU Fraktion

Mehrheitlich sprachen sich die Ausschussmitglieder dafür aus, in Strasburg E- La-  
destationen zu errichten.

Herr Jahnke fragte nach, was unter ausreichende innerstädtische E- Mobilität zu ver-  
stehen ist.

Herr Fürst erläuterte, dass es zunächst darum geht, sich zu E- Mobilität zu bekennen,  
welche Fördermittel können eingeworben werden, an welchen Stellen können Lade-  
punkte entstehen.

Frau Ernst stellte fest, dass es auch wichtig ist, die Preisgestaltung zu prüfen.

Frau Heinrichs informierte, dass es verschiedene Ladesäulen gibt. Schnelladesäulen  
benötigen ca. 30 Minuten Ladezeit und die Fahrzeuge können eine Reichweite von  
150 km zurücklegen, Normalladesäulen ca. 80 km Reichweite und Aufladezeit ca. 1  
Stunde. Dazu sind natürlich auch die entsprechenden Stromkapazitäten erforderlich.  
Das muss im Vorfeld alles abgeprüft werden, welche Anschlüsse zur Verfügung ste-  
hen, dies ist mit der e.dis abzustimmen.

Erste Schritte sind Standorte festzulegen, zu prüfen, ob dort ausreichende Elektroan-  
schlussleitungen vorhanden sind, Kosten zu ermitteln und Fördermittel zu akquirieren.

Herr Bormann gab zu Bedenken, dass es zu viele Kapazitäten in der Verwaltung bin-  
det und auch Eigenmittel der Stadt erforderlich sind. Es gibt auch die Möglichkeit,  
dass private Unternehmen Ladesäulen errichten können und diese öffentlich nutzbar  
machen.

Herr Huth merkte an, dass die privat betriebenen Ladesäulen z.Bsp. im Autohaus  
keinen Strom verkaufen dürfen.

Abstimmung:

Der Antrag der CDU Fraktion zur E-Mobilität wird befürwortet.

Dafür: 8

Dagegen: 1

Enthaltungen: 0

zu 10 Erstellung eines Gefahrenabwehrbedarfsplanes  
Antrag CDU Fraktion

Frau Heinrichs erläuterte kurz die Notwendigkeit zur Erstellung eines Brandschutzbe-  
darfsplanes. Die für Strasburg vorhandene Gefahrenabwehrbedarfsplanung war bis  
2018 gültig. Eine neue Bedarfsplanung ist unbedingt erforderlich, um künftig den Be-  
darf der Feuerwehren festzustellen und auch Fördermittel einwerben zu können. Die

Brandschutzbedarfsplanung ist Grundlage für eine ordnungsgemäße Arbeit der Feuerwehr.  
Die Verwaltung ist dabei, diese Planung zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9  
Dagegen: 0  
Enthaltungen: 0

zu 11 Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft mbH Strasburg  
Vorlage: 0003-Bgm-2020

Durch die Bürgermeisterin wurde dazu noch eine Zuarbeit geleistet, die jedem Ausschussmitglied in der Sitzung ausgehändigt wurde.  
Da jedoch keine ausreichenden Unterlagen den Mitgliedern des Bau- und Planungsausschusses vorliegen, wurde der Tagesordnungspunkt nicht behandelt.

Es wurde darüber abgestimmt, diesen Tagesordnungspunkt zu streichen.

Abstimmung:

Dafür: 9  
Dagegen: 0  
Enthaltungen: 0

zu 12 Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Strasburger Dienstleistungsgesellschaft mbH  
Vorlage: 0004-Bgm-2020

Da keine Unterlagen den Mitgliedern des Bau- und Planungsausschusses dazu vorliegen, wurde der Tagesordnungspunkt nicht behandelt.

Es wurde darüber abgestimmt, diesen Tagesordnungspunkt zu streichen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9  
Dagegen: 0  
Enthaltungen: 0

zu 13 vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 5 "Hähnchenmastanlage Klein Daberkow" der Gemeinde Groß Miltzow  
Vorlage: 0020-Bau-2019

Die Mitteilungsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

zu 14 Anfragen und Mitteilungen

- Anfrage zum Bestand der Grundschule und Regionale Schule  
Frau Heinrichs führte aus, dass es zeitlich nicht möglich war, eine Auflistung zu den Sanierungsarbeiten und den damit verbundenen Kosten zu erarbeiten. Es wird versucht, zur nächsten Sitzung eine Aussage zu treffen. Daher wird dieser Punkt in der nächsten Sitzung wieder als Tagesordnungspunkt aufgenommen.
- Einsatz von Glyphosat – wurde von der Tagesordnung gestrichen
- Anpassung Allgemeinverfügung der Stadt Strasburg (Um.) zur Regelung von Plakatierung – wurde von der Tagesordnung gestrichen



- Frau Dinse- Bewohnerin des 2. Siedlungsweges 4 in Strasburg schilderte ihr Anliegen zur Gestaltung des verbleibenden Streifens zwischen Gehweg und der Grundstücksgrenze. Nach telefonischer Rückfrage bei der Stadt wurde Frau Dinse keine abschließende Antwort erteilt, dass es ausgepflastert werden kann. Ohne auf ihre mündliche Anfrage eine Antwort zu erhalten, pflasterte Frau Dinse diesen Bereich eigenständig. Von der Stadt war im Zuge der Planung die Angleichung der Nebenflächen mit Rasen bzw. Geröll vorgesehen. Daher wurde Frau Dinse von der Stadt aufgefordert, dieses Pflaster wieder zurückzubauen und die Stadt wird im Zuge der Baumaßnahme in diesem Streifen Geröll einbauen. Damit erklärt sich Frau Dinse nicht einverstanden und stellt diese Anfrage an den Ausschuss. Insgesamt sind drei nebeneinanderliegende Grundstücke davon betroffen. In anderen Straßen (1. Siedlungsweg; Birkensiedlung) sind nach Aussage von Frau Dinse diese Flächen, in denen Geröll eingebracht wurde, sehr ungepflegt. Frau Dinse bittet um Prüfung dieser Angelegenheit durch den Bauausschuss.

Herr Wieczorek erkundigte sich nach der Breite des verbleibenden Streifens; dieser beträgt ca. 30 cm

Herr Fürst führte aus, dass es sich um eine städtische Fläche handelt und eine Einigkeit bestehen sollte und die Entscheidung eine Angelegenheit der Verwaltung ist und heute keine Entscheidung in dieser Sitzung dazu getroffen werden kann. Der Ausschuss nimmt das Anliegen zur Kenntnis. In der nächsten Ausschusssitzung ist die Entscheidung der Verwaltung zu dieser Anfrage mitzuteilen.

- Herr Bormann erkundigte sich nach dem Stand zum Genehmigungsverfahren Neubau Milchviehanlage Neuensund- Frau Heinrichs führt aus, dass noch keine endgültige Genehmigung vorliegt.
- Herr Jahnke erkundigte sich, ob ein Abriss von Garagen in der Karl-Liebknecht- Straße geplant ist – Frau Heinrichs informierte darüber, dass eine Renaturierungsmaßnahme durchgeführt werden soll und dafür Fördermittel bereitgestellt werden. Dazu soll der verrohrte Strasburger Mühlbach im Bereich der Karl- Liebknecht- Straße wieder geöffnet werden. Derzeit fanden erste Planungsgespräche statt und es wird begonnen, die Planung zu erarbeiten. Werden jetzt Garagen in diesem Bereich an die Stadt zurückgegeben, erfolgt keine neue Vergabe. Wenn die Entwürfe vorliegen, wird im Bau- und Planungsausschuss darüber beraten. Es handelt sich um eine Gemeinschaftsmaßnahme zusammen mit dem Wasser- und Bodenverband.
- Herr Heymann erkundigte sich nach den Kontrollen des Baumbestandes, die zum Eigentum der Stadt gehören- Frau Heinrichs informierte, dass für eine Kontrolle des Baumbestandes eine Mitarbeiterin zuständig ist. Sie hat jedoch noch andere Aufgabenbereiche wahrzunehmen. Es erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Vorpommern- Greifswald. Auf Grund der Größe des Stadtgebietes einschließlich der Ortsteile ist eine jährliche durchgehende Kontrolle aller städtischen Bäume im belaubten sowie unbelaubten Zustand oft nicht möglich.
- Herr Wasserstrahl forderte noch einmal die Eigentümer der BBS durch die Verwaltung anzuschreiben, dass Grundstück zu reinigen und die illegale Müllentsorgung zu beseitigen; Herr Fürst machte deutlich, dass zunächst eine Grundstückssicherung erfolgen muss.
- Alle Ausschussmitglieder stellten fest, dass in Strasburg an vielen Stellen illegale Müllentsorgung in großen Mengen erfolgt. Eine Ahndung und die Ermittlung der Verursacher ist oft sehr schwierig. Dies ist ein großes Problem in unserer Stadt.
- Es sollte noch einmal im Strasburger Anzeiger öffentlich dieses Problem dargestellt werden und auf die möglichen Entsorgungsmöglichkeiten (Wertstoffhof und

Sperrmüllanmeldung) hingewiesen werden.

Strasburg (Um.), den 06.02.2020

gez.  
Maik Fürst  
Vorsitzender

Anke Heinrichs  
Protokollantin